

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Plus für Bus und Bahn: Für einen modernen Personennahverkehr als Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Landesnahverkehrsplan für die Jahre 2013 bis 2017 zu erarbeiten und folgende Punkte umzusetzen:
 1. Auf die Abbestellung von Schienenverkehrsleistungen und die Einstellung des Personenverkehrs auf einzelnen Bahnstrecken ist zu verzichten. Reduzierungen von Verkehrsbestellungen auf einzelnen Strecken sind zu vermeiden.
 2. Entwidmungen von Strecken sind angesichts möglicher zukünftiger Reaktivierungen auszuschließen.
 3. Die Potenziale für die Gewinnung neuer Fahrgäste sind ausreichend zu erschließen. Dazu ist das Netz der Zugangsstellen zu überprüfen und gegebenenfalls auszuweiten, sinnvolle Taktverdichtungen sind vorzunehmen und die Streckenführungen zu überprüfen und zu optimieren.
 4. Zur Optimierung vorhandener Nahverkehrsstrukturen müssen auch das Potenzial und der Bedarf in touristischen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern erfasst werden. Fahrgastzählungen sind so durchzuführen, dass saisonale Unterschiede vollständig erfasst werden.
 5. Die Prüfung einer aufgrund aktueller Entwicklungen gestiegenen Nachfrage der im Land ansässigen Logistikunternehmen (insbesondere in Anbindung an die Seehäfen) zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ist vorzunehmen.
 6. Die Möglichkeiten und Bedingungen der Fahrradmitnahme im Schienen- und Busverkehr sind zu verbessern.

7. Die Fortschreibung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung und die Modernisierung von Fahrzeugen des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Februar 1998 (AmtsBl. M-V S. 315) ist unverzüglich durchzuführen.
8. Zur Absicherung des Personennahverkehrs in Gebieten dünner und wenig konzentrierter Besiedlung ist die Einrichtung alternativer Bedienformen zu fördern. Dies ist in der in Nr. 7 genannten Richtlinie zu berücksichtigen.
9. Den Kommunen sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung in ihrem vollen und tatsächlichen Umfang durch das Land zu erstatten.
10. Die Betrachtung von Verbindungen im Öffentlichen Verkehr ist nicht an einzelnen Strecken und Verbindungen zu orientieren, sondern ist an Wegenetzen auszurichten, welche die Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs zurücklegen. Dabei sind bislang bestehende Hemmnisse durch Landkreisgrenzen im Busverkehr auszuräumen.
11. Die in der Vergangenheit bei der Gestaltung von Ausschreibungen im Bahnverkehr aufgetretenen Mängel, die zu Mehrkosten führten, sind auszuwerten, mit dem Ziel, sie künftig zu vermeiden.

II. Der Landtag stellt fest:

Moderner öffentlicher Nahverkehr ist ausdrücklicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge und ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern wird keine Region abgehängt oder aufgegeben. Die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs ist eine Kernaufgabe des Landes und somit steht Mecklenburg-Vorpommern in der Verantwortung für die Organisation eines attraktiven öffentlichen Verkehrs mit Bussen und Bahnen. Nur ein attraktiver Nahverkehr ermöglicht nachhaltige Fahrgaststeigerungen, sodass auch Marktanteile für den Schienenverkehr gesichert werden bzw. Wachstum ermöglicht wird. Nur durch eine Landesnahverkehrsplanung über mehrere Jahre können zentrale Weichen für das künftige Angebot in Mecklenburg-Vorpommern gestellt werden. Eine wesentliche Grundlage ist die Stärkung des Bahnverkehrs durch Erhalt, Lückenschluss und Ertüchtigung des Schienennetzes und Qualitätsverbesserung in der Fläche.

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Mobilität ist ein Grundbedürfnis aller Menschen jeden Alters. Die Bereitschaft zur Mobilität wird heute wie selbstverständlich von Schülerinnen und Schülern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitssuchenden gefordert. Es herrscht gesellschaftlicher Konsens darüber, dass der Staat in seiner Verantwortung für Infrastrukturleistungen, die Mobilität von Bürgerinnen und Bürger als eine Voraussetzung ihrer Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten hat. Zentraler Baustein für das Angebot des Öffentlichen Nahverkehrs ist eine Landesnahverkehrsplanung. Wesentliche Entscheidungen über Taktverdichtungen, Streckenausbau oder Linienführung fallen hier.

Eine Verschlechterung des Angebots in Verbindung mit Fahrpreissteigerungen wird in absehbarer Zeit zu einer geringeren Nutzung des verbleibenden Angebotes und sinkenden Fahrgasteinnahmen führen.

Kürzungen im Öffentlichen Verkehr sind immer auch ein sozialpolitischer Fehler, denn sie betreffen ganze Bevölkerungsgruppen, wie Kinder und Jugendliche, Studierende, ältere Menschen sowie alle Menschen ohne Führerschein und Zugriff auf ein Fahrzeug.

Die strukturelle Benachteiligung bestimmter Regionen infolge ihrer Siedlungsstrukturen ist auszugleichen und dafür geeignete Formen einer Bedienung durch den ÖPNV zu entwickeln und auszuweiten.

Durch mögliche Angebotskürzungen würde der ÖPNV als Stütze des Umweltverbundes im Verkehr weiter geschwächt werden. Klimaschutzziele können ohne Beteiligung des Verkehrssektors nicht erreicht werden.

Ein besonders kritischer Teilbereich des ÖPNV ist der Schülerverkehr. Hier drohen die geplanten Kürzungen die weitere Entwicklung zu unnötig langgezogenen Linienläufen zu beschleunigen. Die Belastung durch überlange Schulwege wird auf dem Rücken der Schüler und Schülerinnen ausgetragen und kann sich negativ auf Motivation und Lernbereitschaft auswirken. Ausgaben zur Schülerbeförderung sind Investitionen für eine gute Bildung.